vom Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft anerkannt unter der Nr. 02/009/95 als

# PRIVATER SACHVERSTÄNDIGER IN DER WASSERWIRTSCHAFT

für Niederschlagswasser, thermische Nutzung, Kleinkläranlagen, Bauabnahme gem. § 1 Nr. 1a, 1b, 1c, 4, VPSW

Seite 1

# Gutachten zur Erteilung einer Erlaubnis mit Zulassungsfiktion Gemäß Art. 15 i.V. m. Art.70 Abs. 1 Nr. 2 BayWG

für das Einleiten von behandeltem Abwasser aus Kleinkläranlagen in ein Gewässer (Dauerlösung) für die Abwasserbehandlung in einer Kleinkläranlage mit biologischer Reinigungsstufe

#### Zirngibl Verwertungs GmbH & Co KG 1.1 Bauherr/Betreiber: Anschrift Breitenhart 1 84066 Markt Mallersdorf-Pfaffenberg Anlagenstandort Breitenhart1 392/1 Flur-Nr.: Gemarkung: Oberellenbach Gemeinde: Markt Mallersdorf-Pfaffenberg Landkreis: Straubing-Bogen Planfertiger: Eigen Plandatum: Frühjahr 2020 Diesem Gutachten liegen folgende Lageplan / Baubeschreibung Planunterlagen zugrunde Mit PSW-Stempel und PSW Unterschrift als geprüft gekennzeichnet Die Benutzung liegt außerhalb eines Wasser- oder Heilquellenschutzgebietes. Die Benutzung liegt außerhalb einer im Altlastenkataster eingetragenen Altlastenfläche 2. ANGABEN ZUR AUSBAUGRÖSSE Das in der Kleinkläranlage zu behandelnde Abwasser wird im Trennverfahren erfaßt. Es handelt sich um häusliches Schmutzwasser oder häuslichem Schmutzwasser vergleichbares gewerbliches und landwirtschaftliches Schmutzwasser von bis zu 50 EW Nach den Angaben der Planung zur Wohnfläche und zur Nutzung der angeschlossenen Gebäude sind der Kleinkläranlage folgende Bemessungswerte zugrunde zu legen: XE Einwohnerzahl EZ:( gem.DIN 4261-1 Pkt.4.2) Einwohnergleichwerte EGW:( gem.DIN 4261-1 Pkt 4.3) 8 E

Einwohnerwerte EW:

**ALLGEMEINE ANGABEN** 

1.

8 E

vom Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft anerkannt unter der Nr. 02/009/95 als

# PRIVATER SACHVERSTÄNDIGER IN DER WASSERWIRTSCHAFT

für Niederschlagswasser, thermische Nutzung, Kleinkläranlagen, Bauabnahme gem. § 1 Nr. 1a, 1b, 1c, 4, VPSW

Seite 2

# 3. ANGABEN ZUR ABWASSERBEHANDLUNG

3.1 Vorbehandlung
Das Schmutzwasser soll entsprechend der Planung in  ☐ einer Ein-Mehrkammerabsetzgrube gem. DIN 4261 Teil 1 Nr. 3.2 und 6.1.1  ☐ einer Mehrkammerausfaulgrube gem. DIN 4261 Teil 1 Nr. 3.3 und Nr. 6.1.2  ☐ einer Vorklärung / einem Schlammspeicher gem. der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ) PIA G08-19.02 Z-55.31-582  mit 2,0.m³ Nutzvolumen mechanisch vorbehandelt werden  ☐ zur Schmutzwasservorbehandlung liegen keine Angaben vor .
3.2 Biologische Reinigungsstufe
Als biologische Behandlungsstufe ist ein/eine:
Abwasserteich entsprechend den Vorgaben des DWA -A 201 $$ und DWA-A 221 Anhang B Abschnitt B.5.7 mit einer Wasserfläche von: $m^2$
$\square$ bepflanzte bzw. unbepflanzte Filteranlage (Pflanzenkläranlage) nach DWA-A 262 mit einer Filteroberfläche von $m^2$ als
<ul> <li>☐ Filteranlage .</li> <li>☐ Tropfkörper.</li> <li>☐ Belüftetes Festbett</li> <li>☐ Wirbel-/Schwebebett</li> <li>☐ Belebungsanlage ( Durchlaufbetrieb )</li> <li>☒ SBR Anlage ( Aufstaubetrieb )</li> <li>☐ Membrananlage</li> <li>☐ vorgesehen</li> </ul>
Name des Herstellers der Anlage <i>Klaro</i> Typenbezeichnung: <i>Klaro easy</i>

vom Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft anerkannt unter der Nr. 02/009/95 als

# PRIVATER SACHVERSTÄNDIGER IN DER WASSERWIRTSCHAFT

für Niederschlagswasser, thermische Nutzung, Kleinkläranlagen, Bauabnahme gem. § 1 Nr. 1a, 1b, 1c, 4, VPSW

Seite 3

	Es handelt sich um
	Zulassungsdatum 18.03.2015 /29.11.2019
	die Nachrüstung einer bestehenden Abwasserbehandlungsanlage . Die Eigenschaften des vorhandenen Behälters in Bezug auf Dauerhaftigkeit , Standsicherheit und Wasserdichtheit sind nachgewiesen .Die Behältergeometrie ensprechen den Angaben aus der abZ
	eine CE-gekennzeichnete Kleinkläranlage gem. DIN EN 12566-3 oder -6 Referenznummer des Produktes / Leistungserklärung siehe Anlage
	eine Kleinkläranlage mit einer Europäischen Technischen Bewertung (ETA)
	☐ Es ist außerdem eine weitere , separate Behandlungsstufe mit folgenden Eigenschaften vorgesehen
	ANGABEN ZUM BENUTZTEN GEWÄSSER
С	Das gereinigte Abwasser soll eingeleitet werden :
	unmittelbar in das oberirdische Gewässer Ellenbach ( Mühlbach )
	☐ in das Grundwasser über
	Einen Versickerungsgraben gem. DIN 4261 Teil 5 Nr. 4.2 Gesamtlänge m
	☐Eine Versickerungsgrube mit Schacht gem. DIN 4261 Teil 5 Nr. 4.3 Sickerfläche m²
	□eine Versickerungsmulde gem. DIN 4261 Teil 5 Nr. 4.4 Sickerfläche m²
	die Aufnahmefähigkeit des Untergrundes ist durch einen Sickertest unmittelbar an der Einleitungsstelle nachgewiesen

4.

vom Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft anerkannt unter der Nr. 02/009/95 als

# PRIVATER SACHVERSTÄNDIGER IN DER WASSERWIRTSCHAFT

für Niederschlagswasser, thermische Nutzung, Kleinkläranlagen, Bauabnahme gem. § 1 Nr. 1a, 1b, 1c, 4, VPSW

Seite 4

5.	FACHLICHE	E BEGUTACI	HTUNG			
5.1 V	Vasserrechtl	iche Anforde	rungen			
Die l	Kleinkläranlag	e entspricht				
$\boxtimes$		ntgegebenen 70 Abs 1 Nr.2		າ an die Abwass	serbeseitigung i	m bezeichneter
	dem Abwa	sserbeseitigu	ngskonzept de	r Gemeinde(A	rt 34 Abs 2 Bay	WG)
$\boxtimes$	den allgem	ein anerkann	ten Regeln der	Technik (\$60	WHG)	
$\boxtimes$	die Anforde	erungen gemä	åß 57 WHG Ab	satz1.Nr.1		
Cher Biocl Diese Anha	nischer Saue nemischer Sa en Werten lieg ing 1 "Kommu ie Betriebs- und	rstoffbedarf (0 uerstoffbedar gen die Bestir unales und hä d Wartungsanle	CSB) f in 5 Tagen (B nmungen gem usliches Abwa eitung entspricht		er Abwasserveror	150 mg/l, 40 mg/l.
5.2 A	ls Anforderu	ıngen an die	Abwasserbeh	andlung sind f	ür die Einleitu	ng gefordert
	⊠c	□N	□D	□ +P	□+н	
Die E	Bemessung eine allgem die Leistun	/ Konstruktio neine bauaufs gserklärung	n für die natur sichtliche Zula			asse

vom Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft anerkannt unter der Nr. 02/009/95 als

## PRIVATER SACHVERSTÄNDIGER IN DER WASSERWIRTSCHAFT

für Niederschlagswasser, thermische Nutzung, Kleinkläranlagen, Bauabnahme gem. § 1 Nr. 1a, 1b, 1c, 4, VPSW

Seite 5

#### 6. ANFORDERUNGEN AN BETRIEB UND WARTUNG

Die Anlage ist fachkundig nach den Vorgaben des Herstellers in der Einbauanleitung einzubauen .Die Anlage ist unter Beachtung der nachstehenden Festlegungen und der Betriebs- und Wartungsanleitung des Anlagenherstellers ordnungsgemäß zu betreiben und zu warten Der Betreiber muss für seine Kontrollen sachkundig sein. Wartungsarbeiten , die der Betreiber nicht selbst ordnungsgemäß durchführt sind an fachkundigen Dritten zu übertragen .Die Ergebnisse der Eigenkontrolle und die Wartungsberichte sind zu dokumentieren bzw aufzubewahren (Betriebsbuch) Festgestellte ;Mängel sind umgehend zu beheben .

#### CE- gekennzeichnete Anlagen

[CE-gekennzeichnete Anlage: Vom Hersteller/Planer der Anlage sind detaillierte Betriebs- und Wartungsvorgaben nach den Vorgaben des UMS vom 28.04.202025 zu erarbeiten und ggf. um anlagenspezifische Besonderheiten zu ergänzen. Der PSW plausibilisiert die Angaben des Herstellers/Planers, überprüft diese auf Vollständigkeit und Eindeutigkeit. Zusätzlich sind nachstehende Betriebs- und Wartungsvorgaben ins Gutachten zu übernehmen:26]:]

6.1

Die Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers/Planers wird Bestandteil des Gutachtens und ist zu beachten.

Mindestens sind nachfolgende Arbeiten und Kontrollen vorzunehmen

Auf den folgenden Seiten Auszug der entsprechenden Kapitel ( 4.Bestimmungen.für Nutzung Betrieb und Wartung ) aus der bauamtlichen Zulassung

vom Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft anerkannt unter der Nr. 02/009/95 als

# PRIVATER SACHVERSTÄNDIGER IN DER WASSERWIRTSCHAFT

für Niederschlagswasser, thermische Nutzung, Kleinkläranlagen, Bauabnahme gem. § 1 Nr. 1a, 1b, 1c, 4, VPSW

Seite 6

# 4. Bestimmungen für Nutzung, Betrieb und Wartung

#### 4,1 Allgemeines

Die Eigenschaften der Anlagen gemäß Abschnitt 2.1.2 sind nur erreichbar, wenn Betrieb und Wartung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt werden.

Der Antragsteller hat eine Anleitung für den Betrieb und die Wartung einschließlich der Schlammentnahme, die mindestens die Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung enthalten müssen, anzufertigen und dem Betreiber der Anlage auszuhändigen.

Die Anlagen sind im Betriebszustand zu halten. Störungen (hydraulisches, mechanisches und elektrisches Versagen) müssen akustisch und/oder optisch angezeigt werden.

Die Anlagen müssen mit einer netzunabhängigen Stromausfallüberwachung mit akustischer und/oder optischer Alarmgebung ausgestattet sein.

Alarmmeldungen dürfen quittierbar aber nicht abschaltbar sein.

In die Anlagen darf nur Abwasser eingeleitet werden, das diese weder beschädigt noch ihre Funktion beeinträchtigt (siehe DIN 1986-35).

Alle Anlagenteile, die regelmäßig gewartet werden müssen, müssen zugänglich sein.

Betrieb und Wartung sind so einzurichten, dassGefährdungen der Umwelt nicht zu erwarten sind.

- > was besonders für die Entnahme, den Abtransport und die Unterbringung von Schlamm aus Anlagen gilt,
- die Anlagen in ihrem Bestand und in ihrer bestimmungsgemäßen Funktion nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden,
- das für die Einleitung vorgesehene Gewässer nicht über das erlaubte Maß hinaus belastet oder sonst nachteilig verändert wird,
- keine nachhaltig belästigenden Gerüche auftreten.

Muss zu Reparatur- oder Wartungszwecken in die Anlage eingestiegen werden, sind die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Bei allen Arbeiten, an denen der Deckel von der Einstiegsöffnung der Anlage entfernt werden muss, ist die freigelegte Öffnung so zu sichern, dass ein Hineinfallen sicher ausgeschlossen ist.

#### 4.2 Nutzung

Die Zahl der Einwohner, deren Abwasser den Anlagen jeweils höchstens zugeführt werden darf (max. EW), richtet sich nach den Angaben in den Anlagen 12 bis 14 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

vom Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft anerkannt unter der Nr. 02/009/95 als

# PRIVATER SACHVERSTÄNDIGER IN DER WASSERWIRTSCHAFT

für Niederschlagswasser, thermische Nutzung, Kleinkläranlagen, Bauabnahme gem. § 1 Nr. 1a, 1b, 1c, 4, VPSW

Seite 7

#### 4.3 Betrieb

# 4.3.1 Eigenkontrollen

Die Funktionsfähigkeit der Anlagen ist durch eine sachkundige Person durch folgende Maßnahmen zu kontrollieren.

Täglich ist zu kontrollieren, dass die Anlage in Betrieb ist.

Monatlich sind folgende Kontrollen durchzuführen:

- Kontrolle des Ablaufes auf Schlammabtrieb (Sichtprüfung)
- Kontrolle der Zu- und Abläufe auf Verstopfung (Sichtprüfung)
- Ablesen des Betriebsstundenzählers von Gebläse und Pumpen und Eintragen in das Betriebsbuch

Festgestellte Mängel oder Störungen sind unverzüglich vom Betreiber bzw. von einem beauftragten Fachbetrieb zu beheben und im Betriebsbuch zu vermerken.

# 4.3.2Kontrollen durch Datenerfassung und Datenfernübertragung

Der Antragsteller hat nachgewiesen, dass die Kontrollen aus Abschnitt 4.3.1 alternativ und gleichwertig elektronisch erfolgen können. Die Steuerung ist mit einer Datenerfassung und einer Datenfernübertragung ausgestattet.

Zusätzlich ist betreiberunabhängig sicherzustellen, dass

- mindestens einmal täglich der Anlagenstatus per Datenfernübertragung abgefragt wird,
- festgestellte Mängel oder Störungen unverzüglich behoben werden,
- zu jeder Wartung nach Abschnitt 4.4 ein aktueller Ausdruck des elektronischen Betriebsbuches an der Anlage vorliegt. Alternativ dazu kann das Betriebsbuch auch elektronisch einsehbar sein.

vom Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft anerkannt unter der Nr. 02/009/95 als

# PRIVATER SACHVERSTÄNDIGER IN DER WASSERWIRTSCHAFT

für Niederschlagswasser, thermische Nutzung, Kleinkläranlagen, Bauabnahme gem. § 1 Nr. 1a, 1b, 1c, 4, VPSW

Seite 8

#### 4.4 Wartung

Die Wartung ist von einem Fachbetrieb (Fachkundige)7 mindestens zweimal im Jahr (im Abstand von ca. sechs Monaten) gemäß Wartungsanleitung durchzuführen. Im Rahmen der Wartung sind folgende Arbeiten durchzuführen.

Einsichtnahme in das Betriebsbuch mit Feststellung des regelmäßigen Betriebes (Soll-Ist-Vergleich)

Funktionskontrolle der maschinellen, elektrotechnischen und sonstigen Anlageteile wie Gebläse, Belüfter und Pumpen

Wartung von Gebläse, Belüfter und Pumpen nach Angaben des Antragstellers Funktionskontrolle der Steuerung und der Alarmfunktion

Prüfung der Schlammhöhe in der Vorklärung/ im Schlammspeicher

Veranlassung der Schlammabfuhr durch den Betreiber bei folgendem Füllgrad der Vorklärung/ des Schlammspeichers mit Schlamm:

Anlagen mit Vorklärung (425 1/EW) bei 50 % Füllgrad

Anlagen mit Schlammspeicher (250 1/EW) bei 70 % Füllgrad

Durchführung von allgemeinen Reinigungsarbeiten, z. B. Beseitigung von Ablagerungen

Überprüfung des baulichen Zustandes der Anlage

Kontrolle der ausreichenden Be- und Entlüftung

Vermerk der Wartung im Betriebsbuch

Messung im Belebungsbecken von Sauerstoffkonzentration und Schlammvolumenanteil; ggf einstellen optimaler Betriebswerte für Sauerstoffversorgung und Schlammvolumenanteil

Entnahme einer Stichprobe des Ablaufs und Analyse der folgenden Parameter

Temperatur

Ph Wert

Absetzbare Stoffe

CSB

Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen und dem Betreiber zu übergeben .Auf Verlangen sind der wartungsbericht und das Betriebstagebuch der zuständigen Bauaufsichtssbehörde bzw. der zuständigen Wasserbehörde vom Betreiber vorzulegen .

# Auszug Ende

vom Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft anerkannt unter der Nr. 02/009/95 als

# PRIVATER SACHVERSTÄNDIGER IN DER WASSERWIRTSCHAFT

für Niederschlagswasser, thermische Nutzung, Kleinkläranlagen, Bauabnahme gem. § 1 Nr. 1a, 1b, 1c, 4, VPSW

Seite 9

**6.2** Der Betreiber hat ein Betriebsbuch zu führen, welches mindestens folgende Unterlagen enthält:

Deckblatt mit Angaben zum Grundstück, Betreiber, Ansprechpartner - Planunterlagen
 Unterlagen zur KKA: Anlagenbeschreibung, abZ oder Leistungserklärung oder zusätzliche Nachweise,

Einbau- sowie Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers) -

Wasserrechtsantrag inkl. Gutachten des Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft - Bauabnahme-Protokoll des Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft -

bei Nachrüstsätzen die Übereinstimmungserklärung der nachrüstenden Firma – Protokoll des Betriebs (Eigenkontrollen) –

Wartungsprotokolle -

jährlicher Trinkwasserverbrauch -

Schlammentsorgungsnachweise -

PSW- Bescheinigungen

**6.3.** Die bei der Wartung durchgeführten erforderlichen Arbeiten und Feststellungen müssen nachvollziehbar in einem Wartungsprotokoll dokumentiert werden.

#### 7. SONSTIGE FESTLEGUNGEN, Hinweise und Empfehlungen

keine

#### 8. ERGEBNIS DER BEGUTACHTUNG

Die Voraussetzungen zur Erteilung einer beschränkten Erlaubnis im vereinfachten Verfahren entsprechend Art 70 Bay WG liegen vor

vom Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft anerkannt unter der Nr. 02/009/95 als

# PRIVATER SACHVERSTÄNDIGER IN DER WASSERWIRTSCHAFT

für Niederschlagswasser, thermische Nutzung, Kleinkläranlagen, Bauabnahme gem. § 1 Nr. 1a, 1b, 1c, 4, VPSW

Seite 10

#### 9. WEITERE GESETZLICHE VERPFLICHTUNGEN

- Die Anlage ist durch einen privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft vor Inbetriebnahme abzunehmen (Bestätigung über die ordnungsgemäße Errichtung der Abwasseranlage gemäß Art. 61 Abs. 1 BayWG).
- Hierzu muss auch ein Nachweis der Dichtheit im betriebsbereiten Zustand vorliegen .
- Das Protokoll ist unmittelbar der Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen, die bei Abweichungen von der begutachteten bzw. genehmigten KKA die rechtlichen Konsequenzen zieht.

Wesentliche Abweichungen von der geprüften Planung bedürfen einer erneuten Antragsstellung nach Art 70 , Abs. 1, Nr 2 BayWG mit erneuter Begutachtung .

- Der ordnungsgemäße Betrieb der Kleinkläranlage ist gemäß Art. 60 BayWG regelmäßig durch einen privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW) zu bescheinigen.
- Das Original der Bestätigung ist vom PSW unmittelbar der Kreisverwaltungsbehörde und der Gemeinde vorzulegen.,
- Abdrucke gehen an den Betreiber der Kleinkläranlage und bei den Indirekteinleitern auch an den Betreiber der >Abwasseranlage ( Gemeinde )

Die Bestimmungen gemäß § 6 Abs. 2 VPSW (Neutralität , Unabhängigkeit )wurden beachtet

Landshut, den 27.05.2020

Herr Dipl.-ing. Frank Fersti

vom Bayer. Landesamt für Umwelt
anerkannt unter der Nr. 02/e009/95 als

Der anerkannte private Sachverständige in der Wasserwirtschaft
anerkannt unter der Nr. 02/e009/95 als

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Bauherr

1.Ausfertigung für Wasserrechtsantrag

2. Ausfertigung für Wasserrechtsantrag

zum Projektakt beim PSW





Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Straubing

Wittelsbacherhöhe 3 94315 Straubing

392/1 Flurstück:

Gemarkung: Oberellenbach

Flurkarte 1: 1000

Auszug aus dem

Liegenschaftskalaster

Erstellt am 02.12.2019

Markt Mallersdorf-Pfaffenberg

Straubing-Bogen

Landkreis: Bezirk:

Gerneinde:

Niederbayern

5404431

Herr Dipl.-Ing. Frank Ferstl

vom Bayer. Landesamt für Umwelt anerkannt unter der Nr. 02/0009/95 als

privater Sachverständiger in der

Wasserwirtschaft

für Thermische Nurzung (offend Systeme); Kleinklaraniagan, Bauaprahme

gem. \$ 1 VPSW 2010

392

392/1

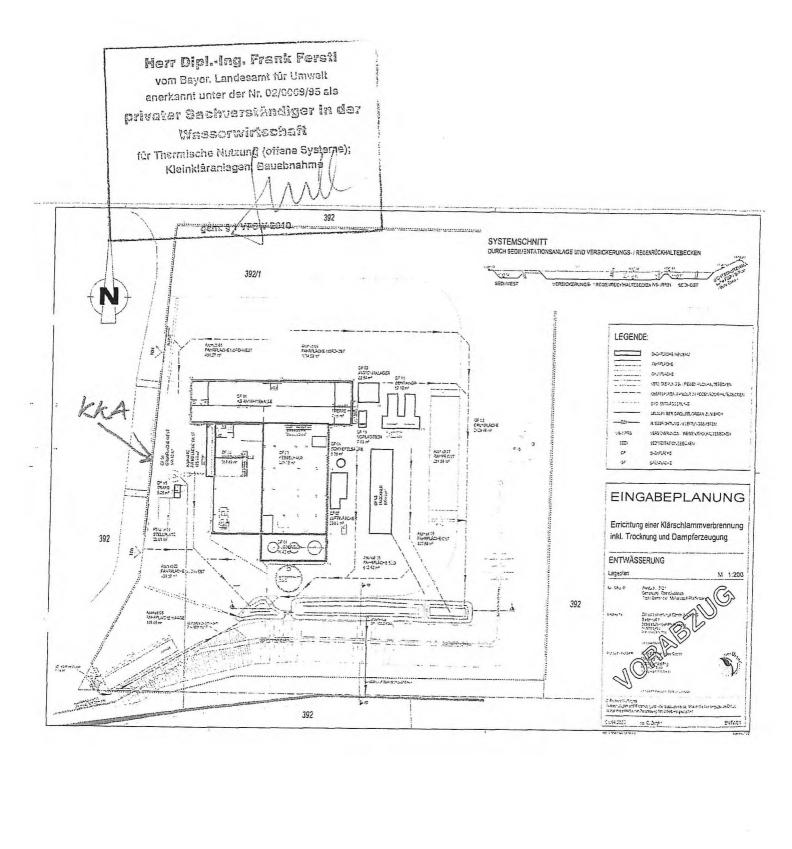
Maßslab 1,1000 1, -- -- 19

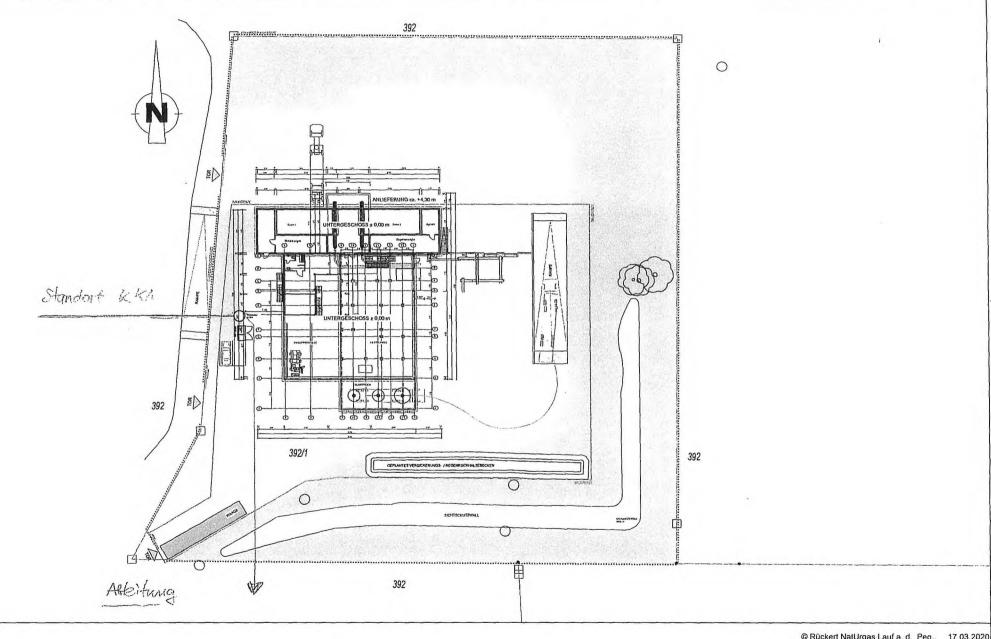
"6 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Dieser Auszug stimmt mit dem amtlichen Liegenschaftskalaster überein







, , ,



© Rückert NatUrgas Lauf a. d. Peg., 17.03.2020 Vervielfältigen und Kopieren, ganz oder auszugsweise, sowie die Weitergabe an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Urhebers gestattet.

# Leistungserklärung

# gemäß VERORDNUNG (EU) Nr. 305/2011 KLARO / KLARO Easy

Nr. K-001



- 1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps
- Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4
- Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation
- Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5
- System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V

KLARO / KLARO Easy

Kleinkläranlage nach EN 12566-3:2005+A2:2013 Typengröße / Seriennummer der Anlage am Schaltschrank

Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW vorgegfertigt und/oder vor Ort montierte Anlagen zur Behandlung von häuslichem Schmutzwasser

KLARO GmbH Spitzwegstraße 63 95447 Bayreuth Deutschland

System 3

6. Notifizierte Prüfstellen:

PIA Prüfinstitut für Abwassertechnik GmbH - NB 1739

Materialforschungs- und –prüfanstalt, MPFA Weimar – NB 0991

BAU-ZERT e.V. - Güteschutz Betonbauteile, Materialprüfinstitut Nord - NB 0824

## 7. Erklärte Leistungen

Wesentliche Merkmale	Leistung			Harmonisie Spezifikatio	rte technische n
Reinigungsleistung	CSB	96,1 %	31,0 mg/l	Abschnitt	6.3
	BSB5	98,8 %	4,0 mg/l	bei einer ger	orüften
	Nges	71,5 %	17,0 mg/l	organischen	
	NH4-N	96,9 %	1,1 mg/l	Tagesschmu	tzfracht von
	Pges	50,4 %	4,2 mg/l	BSB5=0,18 I	kg/d
	SS	97,1 %	10,0 mg/l		
Häufigkeit der Schlammentfernung	0				
Energieverbrauch	0,52 kWh/d	(0,130 kWh	/d*EW)	Abschnitt	6.7
Leistungsmerkmale bei Kleinkläranlagen aus	Beton				
Standsicherheit	Bestanden			Abschnitt	6.2.1
Dauerhaftigkeit	Bestanden			Abschnitt	6.5.2
Wasserdichtheit	Bestanden			Abschnitt	6.4.2
Brandverhalten	Klasse A 1			Abschnitt	6.6.2
Freisetzung gefährliche Stoffe	NPD			Abschnitt	6.8

8. Die Leistung des Produktes gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 7. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

ppa. Tobias Pankse Kaufmännischer Leiter Bayreuth, 31.03.2020

Anlage 1: Checkliste zur Bewertung einer CE-gekennzeichneten Anlage
Bewertung der Leistungserklärung:  Die <b>Reinigungskapazität</b> (nominale Bemessung) der Anlage ist angegeben bzw. beträgt <sup>29</sup> EW.  Dies entspricht der errechneten Ausbaugröße <sup>30</sup> .
Die <b>Reinigungsleistung</b> beträgt  ☑ mindestens 90 % für CSB und 95 % für BSB₅ (gilt für Anlagen nach DIN EN 12566-3)³¹.  oder  □ mindestens 85 % für CSB und 90 % für BSB₅ (für Anlagen nach DIN EN 12566-6)³²
Zusätzliche Leistungen:  □ Wasserdichtheit bestanden, □ Standsicherheit angegeben (max. Erdüberdeckung und Einbau trockener/nasser Standort) □ Dauerhaftigkeit bestanden.
Entschlammungshäufigkeit
Feststellung durch den PSW:  Die Anlage erfüllt die Anforderungen in Anhang 1 Teil C Abs. 4 – 7 der Abwasserverordnung:33  D Ja  Nein
☐ Bewertung einer KKA in Hinblick auf weitergehende Anforderungen: In den gebietsbezogenen Anforderungen nach Art. 70 Abs.1 Nr. 2 BayWG können weitergehende Anforderungen an die Einleitung einer KKA gefordert sein. Zur Einstufung der geprüften Ablaufkonzentrationen einer KKA dienen die sog. Ablaufklassen. Eine Zuordnung erfolgt auf Basis des DWA-A 221 (Kapitel 4 Tab. 1). Hierzu werden mindestens 20 Ablaufwerte - für die N-Parameter mindestens 12 Ablaufwerte bei >=12 C°- aus der Nominalphase der Prüfung herangezogen. Die Konzentrationen gelten als eingehalten, wenn die Ergebnisse der letzten fünf in vier Fällen den Anforderungswert der jeweiligen Ablaufklasse nicht überschreiten und kein Ergebnis diesen Wert um mehr als 100 % übersteigt (analog erfolgt bei Anlagen mit abZ die Bewertung durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt)).
Zur Bewertung durch den PSW, ob eine CE-gekennzeichnete Anlage für die Verwendung geeignet ist, wenn weitergehende Anforderungen erfüllt werden müssen, muss der Antragsteller Unterlagen vorlegen, in denen auf Basis des Prüfberichtes, die Ablaufkonzentrationen für weitere Parameter nach o. g. Vorgehen bewertet werden. Diese Bewertung kann z. B. durch den Hersteller der KKA (ggf. durch eine einheitliche freiwillige Herstellererklärung- ausgestellt von einem unahhängigen Prüfinstitut) erfolgen.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Ggf. ist die Reinigungskapazität zu errechnen: angegebene Tagesschmutzfracht dividiert durch 60g BSB₅ Schmutzfracht je Einwohner und je Tag; angegebener Tageszufluss dividiert durch 150 I Schmutzwasserzufluss je Einwohnerwert (EW). Vergleich mit dem ermittelten Abwasseranfall in Kapitel 2.

<sup>30</sup> Siehe Gutachten unter Pkt. 2.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Siehe AbwV Anhang 1 Teil C Absatz 4 Satz 2 Nr. 1 in Verbindung mit Absatz 5 Nr. 1 a), der Hersteller berechnet entsprechend der DIN EN 12566 eine durchschnittliche Reinigungsleistung aus 20 Werten der Nominalphase.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Siehe AbwV Anhang 1 Teil C Absatz 4 Satz 2 Nr. 1 in Verbindung mit Absatz 5 Nr. 1 b), der Hersteller berechnet entsprechend der DIN EN 12566 eine durchschnittliche Reinigungsleistung aus 20 Werten der Nominalphase.

<sup>33</sup> Ergänze Feststellung unter Kapitel 5.2.

Feststellung durch den PSW:

Der Hersteller/Planer hat ausreichend vorhandene Ablaufwerte und eine Bewertung nach oben beschriebener Vorgehensweise nachgewiesen. 34

Die Anlage entspricht nach Angabe des Herstellers /Planers der Ablaufklasse 35

□ N (Werte für CSB ≤75 mg/l, BSB $_5$  ≤ 15 mg/l und für NH $_4$  ≤10 mg/l)

□ D (Werte für CSB  $\leq$ 75 mg/l, BSB<sub>5</sub>  $\leq$  15 mg/l, für NH<sub>4</sub>  $\leq$ 10 mg/l und für N<sub>anorg</sub>  $\leq$  25 mg/l)

□ +P (Werte für P<sub>ges</sub> ≤ 2 mg/l)

□ +H (Werte für Enterokokken ≤ 200 KBE/100 ml; für E. Coli ≤ 500 KBE/100 ml und für Faecal coliforme Keime ≤ 100 KBE/ 100 ml)

Privater Sachverständiger in der Wasserwirtschaft

Unterschrift

Stempel

Herr Dipl.-Ing. Frank Ferstl

vom Bayer. Landecamt für Umwelt anerkannt unter der Nr. 02/0009/95 als

privater Sachverständiger in der Wassarwirtschaft

für Thermische Nutzung (offene Systeme); Kleinkläranlagen; Bausbnahme

gem. § 1 VPSW 2010

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Der PSW prüft, ob nachvollziehbare Unterlagen zur Bewertung einer KKA in Hinblick auf weitergehende Anforderungen vorliegen. Es ist nicht Aufgabe des PSW den Prüfbericht zu bewerten und die Konzentration einer Ablaufklasse selbst zuzuordnen.

<sup>35</sup> Ergänze Feststellung unter 5.2.

Anlage 2: Checkliste zur Prüfung der Betriebs- und Wartungsanleitung 36 Vorgaben des DWA-A 221 Kapitel 12.2 zur täglichen Kontrolle sind erfüllt: Der Betreiber muss kontrollieren, ob die Anlage in Betrieb ist und ob gegebenenfalls eine Störung durch die Störungsmeldungseinrichtung signalisiert wird. Störungen sind umgehend zu beheben. ▼Vorgaben des DWA-A 221 Kapitel 12.3 zur monatlichen Kontrolle sind erfüllt: Es sind vom Betreiber mindestens folgende Kontrollen durchzuführen: - Sichtprüfung des Ablaufs auf Schlammabtrieb - Kontrolle der Zu- und Abläufe auf Verstopfung (Sichtprüfung) - Ablesen des Betriebsstundenzählers der elektrischen Aggregate und Eintragen in das Betriebsbuch - bei anschließender Versickerung sind die Vorgaben nach DIN 4261-5 zum Betrieb zu berücksichtigen. Ist die Steuerung mit einem elektronischen Logbuch ausgestattet, in dem die Betriebsstunden der einzelnen Aggregate festgehalten und angezeigt werden, ist der schriftliche Eintrag in das Betriebsbuch nicht erforderlich. Auch wenn die Steuerung mit einem elektronischen Logbuch ausgestattet ist, sind die übrigen o. g. Eigenkontrollen des Betreibers im Betriebsbuch zu dokumentieren. 💢 Vorgaben des DWA-A 221 Kapitel 12.4 zur <u>jährliche Kontrolle</u> sind erfüllt: Der jährliche Trinkwasserverbrauch ist im Betriebsbuch erfasst. ☐ (soweit zutreffend) Vorgaben des DWA-A 221 Kapitel 12.5 für Anlagen mit Kontrollen durch Datenerfassung und Datenfernübertragung sind erfüllt: - Die Steuereinheit ist mit einer Datenerfassung und einer Datenfernübertragung ausgestattet, bei der mindestens einmal täglich der Anlagenstatus per Datenfernübertragung abgefragt und regelmäßig geprüft wird. - Die Sichtkontrolle erfolgt durch Messung des Wasserspiegels in der Kleinkläranlage, zusätzliche Messung der Trübung oder des spektralen Absorptionskoeffizienten (SAK) im Ablauf der Kleinkläranlage oder durch den Betrieb einer mit dem Internet verbundenen Kamera ("webcam") zur optischen Kontrolle des Ablaufbereiches. Technologische Besonderheiten einzelner Verfahren sind berücksichtigt. Die Werte der Wasserstandsmessung und der Trübungsmessung, der Messung des SAK bzw. die Kamerabilder müssen regelmäßig, mindestens jedoch einmal monatlich abgerufen, im elektronischen Betriebsbuch gespeichert und durch einen Fachkundigen ausgewertet werden. 🕱 Vorgaben des DWA-A 221 Kapitel 13.2 zur <u>Mindestanzahl der Wartungen pro Jahr</u> sind erfüllt: 岚 Jede KKA ist grundsätzlich halbjährlich zu warten, d. h. es sind mind. zwei Wartungen pro Jahr durchzuführen ☐ (soweit zutreffend) Die KKA mit Ablaufklasse +P oder die KKA mit Ablaufklasse +H sind mindestens alle vier Monate zu warten, d. h. es sind mind. drei Wartungen pro Jahr durchzuführen.

☐ (soweit zutreffend) Bei KKA, die während der Prüfung entschlammt wurden, ist das Wartungsintervall

☐ (soweit zutreffend) Für KKA mit Datenerfassung und Datenfernübertragung kann die Wartungshäufigkeit nach Wartungsanleitung des Herstellers maximal um eine Wartung jährlich reduziert werden - es ist

an die Schlammentnahme anzupassen.

jedoch mindestens eine Wartung pro Jahr auszuführen.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Der PSW muss die vorgelegte Herstelleranleitungen für Betrieb und Wartung plausibilisieren. Die gem. MS genannten Punkte des DWA A-221 müssen enthalten sein. Dabei ist die Vollständigkeit und Eindeutigkeit (z. B. Anzahl der Wartung, Umfang der Messung) der Herstellerangaben vom PSW durch Abhaken der Kästchen zu dokumentieren.

Bei einer Wartungsreduzierung müssen folgende Voraussetzungen für eine mögliche Reduzierung der Wartungshäufigkeit erfüllt sein:

- Die Anlage ist mit einer Steuereinheit zur Datenerfassung und Datenfernübertragung ausgestattet.
- Ein Dienstleistungsvertrag über die tägliche Datenabfrage und technische Betriebsführung liegt vor. In dem Vertrag ist die unverzügliche Mängelbeseitigung durch den Fachkundigen beauftragt.
- Alle Status- und Fehlermeldungen werden dokumentiert und nach Beurteilung durch einen Fachkundigen alle Mängel unverzüglich (innerhalb von 24 h) beseitigt. Alle weiteren Daten sowie aufgrund von Mängeln eingeleitete Vorgänge werden dokumentiert. Zu jeder Wartung muss die Dokumentation der Fernüberwachung an der Anlage vorliegen oder das Betriebsbuch einsehbar sein.
- Wenn die Prüfung der Schlammhöhe einen Füllstand ergibt, der erwarten lässt, dass vor der nächsten Wartung eine Schlammabfuhr erforderlich wird, muss die nächste voraussichtliche Entleerung rechnerisch aus den bis dahin erfassten Daten ermittelt und zu diesem Termin veranlasst werden. Weitere Besonderheiten bei der Schlammentleerung sind zu berücksichtigen.
- In den vorangegangenen Untersuchungen der letzten beiden Jahre wurden die empfohlenen Ablaufkonzentrationen eingehalten. Bei Nichteinhaltung der Ablaufkonzentrationen, ist die Reduzierung der Wartungshäufigkeit für die folgenden zwei Jahre automatisch ausgesetzt.

✓ Vorgaben des DWA-A 221 Kapitel 13.3 zum Mindestwartungsumfang sind erfüllt:

Mindestens folgende Wartungsarbeiten müssen bei jeder Wartung durchgeführt werden:

- Einsichtnahme in das Betriebsbuch mit Feststellung der Vollständigkeit des Betriebsbuchs und des regelmäßigen Betriebs
- Funktionskontrolle der maschinellen, elektrotechnischen und sonstigen Anlagenteile. Wartung dieser Anlagenteile nach den Angaben der Hersteller
- Funktionskontrolle der Steuerung und der Alarmfunktion
- Einstellen optimaler Betriebswerte
- Prüfen der Schlammspiegelhöhen und gegebenenfalls Veranlassung der Fäkalschlammabfuhr durch den Betreiber
- Durchführung von allgemeinen Reinigungsarbeiten, z. B. Beseitigung von Ablagerungen,
- Überprüfung des baulichen Zustands der Anlage
- Kontrolle der ausreichenden Be- und Entlüftung
- Kontrolle der Zu- und Abläufe und Überläufe auf ungehinderten Rohrdurchfluss
- Vorrat an Betriebsstoffen (z. B. Fällmittel) kontrollieren und erforderlichenfalls nachfüllen
- organoleptische Kontrolle des Ablaufwassers (Färbung, Trübung, Geruch)
- Entnahme einer einfachen Stichprobe  $^{37}$  aus dem Kleinkläranlagenablauf und Untersuchung auf die Parameter CSB, pH-Wert, Temperatur und absetzbare Stoffe

rameter CSB, pH-vvert, Temperatur und absetzbare Stoffe
(soweit zutreffend) bei Anlagen mit weitergehenden Anforderungen:
☐ Ablaufklasse N: NH₄-N bei
☐ Ablaufklasse D: NH <sub>4</sub> -N und N <sub>anorg</sub>
☐ Ablaufklasse +P: P <sub>gesamt</sub>
☐ (soweit zutreffend) Bei künstlich/technisch belüfteten Anlagen: Bestimmung der Sauerstoffkonzentra-
tion in der biologischen Stufe
☐ (soweit zutreffend) Bei Anlagen mit suspendierter Biomasse: Schlammvolumenbestimmung in allen
biologischen Stufen
Sichtkontrolle der Einleitstelle in Oberflächengewässer oder
☐ Sichtkontrolle sowie Wartung vorhandener Versickerungsanlagen (siehe Details: Betrieb und Wartung
von Einleitungsbauwerken nach DIN 4261-5)

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Zur Bewertung der Ablaufkonzentrationen siehe DWA A 221 - Kapitel 4, Tabelle 2

des Filtermaterials bei technischen Filteranlagen):	tungsanleitung des Herstellers (z. B. Austausch
Vorgaben des DWA-A 221 Kapitel 13.7 zur Sc	
<ul> <li>Die Schlammentnahme erfolgt bedarfsgerecht.</li> <li>Die Schlammentnahme muss von einem Sachkundige geltenden Vorschriften vorgenommen werden.</li> </ul>	n unter Berücksichtigung der einschlägigen
- Über die erfolgte Schlammentnahme muss ein Nachwe werden.	eis erstellt und dem Betreiber übergeben
Schlammentnahme aus der mechanischen Vorbe Bei Anlagen mit mechanischer Vorbehandlung muss zur biologischen Stufe eine ausreichende Feststoffrückhaltu durch einen ordnungsgemäßen Betrieb und die bedarfsgedarfsgerechte Schlammentsorgung erfolgt auf der Gruten Schlammspiegelhöhen. Die Schlammentnahme mus	Sicherstellung der Reinigungsleistung in der ng in der Vorbehandlung erfolgen. Sie wird gerechte Schlammentsorgung sichergestellt. Die undlage der im Rahmen der Wartung festgestell- s nach DIN 4261-1 erfolgen.
Eine Schlammentnahme muss nach Feststellung von 50 Schlamm (Boden- und Schwimmschlamm) erfolgen.	% Füllung des Gesamtnutzvolumens mit
☐ Einkammer- und Mehrkammergruben müssen vollstä	5 : 100 구시장 10 전 10 : 10 : 10 : 10 : 10 : 10 : 10 :
☐ Bei Mehrkammerausfaulgruben müssen bei oben lieg cken oder Tauchwänden nur die mit Schlamm gefüllten in muss aus allen Kammern entfernt werden. Anlagen mit g ständig entleert werden. Zulauf, Übertrittstellen, Ablauf u	Kammern entleert werden. Schwimmschlamm getauchten Durchtrittsöffnungen müssen voll-
gehalten werden.	
Nach dem Entleeren bzw. Entschlammen der Vorklärung der Fließrichtung gefüllt werden, um die Funktion der nach nicht zu beeinträchtigen.	chfolgenden biologischen Reinigungsstufe
Nach dem Entleeren bzw. Entschlammen der Vorklärung der Fließrichtung gefüllt werden, um die Funktion der nach nicht zu beeinträchtigen.  Aschlammentnahme aus Anlagen ohne mechanisc	chfolgenden biologischen Reinigungsstufe he Vorbehandlung
Nach dem Entleeren bzw. Entschlammen der Vorklärung der Fließrichtung gefüllt werden, um die Funktion der nach nicht zu beeinträchtigen.  Schlammentnahme aus Anlagen ohne mechanisc Die Schlammentnahme muss unter Beachtung der W Folgende Punkte sind für die Schlammentnahme wesent	chfolgenden biologischen Reinigungsstufe he Vorbehandlung artungsanleitung des Herstellers erfolgen. lich:
Nach dem Entleeren bzw. Entschlammen der Vorklärung der Fließrichtung gefüllt werden, um die Funktion der nach nicht zu beeinträchtigen.  Aschlammentnahme aus Anlagen ohne mechanisc Die Schlammentnahme muss unter Beachtung der W	chfolgenden biologischen Reinigungsstufe he Vorbehandlung /artungsanleitung des Herstellers erfolgen. lich: ne veranlasst werden muss
Nach dem Entleeren bzw. Entschlammen der Vorklärung der Fließrichtung gefüllt werden, um die Funktion der nach nicht zu beeinträchtigen.  Schlammentnahme aus Anlagen ohne mechanisc Die Schlammentnahme muss unter Beachtung der W Folgende Punkte sind für die Schlammentnahme wesent - Parameter und Werte, ab denen eine Schlammentnahme - Ort(e), Umfang und Durchführung der Schlammentnahmentnahmen und Schlammentnahmen und Schlammen	chfolgenden biologischen Reinigungsstufe he Vorbehandlung /artungsanleitung des Herstellers erfolgen. lich: ne veranlasst werden muss
Nach dem Entleeren bzw. Entschlammen der Vorklärung der Fließrichtung gefüllt werden, um die Funktion der nach nicht zu beeinträchtigen.  Schlammentnahme aus Anlagen ohne mechanisc Die Schlammentnahme muss unter Beachtung der W Folgende Punkte sind für die Schlammentnahme wesent - Parameter und Werte, ab denen eine Schlammentnahr - Ort(e), Umfang und Durchführung der Schlammentnahr - Wiederbefüllung.	chfolgenden biologischen Reinigungsstufe he Vorbehandlung fartungsanleitung des Herstellers erfolgen. lich: ne veranlasst werden muss ne, z. B. Entnahmeart und -menge;
Nach dem Entleeren bzw. Entschlammen der Vorklärung der Fließrichtung gefüllt werden, um die Funktion der nach nicht zu beeinträchtigen.  Schlammentnahme aus Anlagen ohne mechanisce Die Schlammentnahme muss unter Beachtung der W. Folgende Punkte sind für die Schlammentnahme wesent - Parameter und Werte, ab denen eine Schlammentnahm - Ort(e), Umfang und Durchführung der Schlammentnahm - Wiederbefüllung.  Feststellung durch den PSW:	chfolgenden biologischen Reinigungsstufe he Vorbehandlung fartungsanleitung des Herstellers erfolgen. lich: ne veranlasst werden muss ne, z. B. Entnahmeart und -menge;
Nach dem Entleeren bzw. Entschlammen der Vorklärung der Fließrichtung gefüllt werden, um die Funktion der nach nicht zu beeinträchtigen.  Schlammentnahme aus Anlagen ohne mechanisc Die Schlammentnahme muss unter Beachtung der W Folgende Punkte sind für die Schlammentnahme wesent - Parameter und Werte, ab denen eine Schlammentnahm - Ort(e), Umfang und Durchführung der Schlammentnahm - Wiederbefüllung.  Feststellung durch den PSW:  Für CE-gekennzeichnete Anlagen entspricht die Betrie	chfolgenden biologischen Reinigungsstufe he Vorbehandlung fartungsanleitung des Herstellers erfolgen. lich: ne veranlasst werden muss ne, z. B. Entnahmeart und -menge; ebs- und Wartungsanleitung den Vorgaben der in Verbindung mit den Regelungen des UMS Herr DiplIng. Frank Fersti vom Bayer. Landssamt für Umwelt
Nach dem Entleeren bzw. Entschlammen der Vorklärung der Fließrichtung gefüllt werden, um die Funktion der nach nicht zu beeinträchtigen.  Schlammentnahme aus Anlagen ohne mechanische Die Schlammentnahme muss unter Beachtung der Wiederberen und Werte, ab denen eine Schlammentnahmen entschlammentnahmen versenten und Werte, ab denen eine Schlammentnahmen versenten versen versenten versen versen versen versen verse	chfolgenden biologischen Reinigungsstufe he Vorbehandlung fartungsanleitung des Herstellers erfolgen. dich: ne veranlasst werden muss ne, z. B. Entnahmeart und -menge; ebs- und Wartungsanleitung den Vorgaben der in Verbindung mit den Regelungen des UMS Herr DiplIng. Frank Forsti vom Bayer. Landssamt für Umwelt anerkannt unter der Nr. 02/0009/95 als
Nach dem Entleeren bzw. Entschlammen der Vorklärung der Fließrichtung gefüllt werden, um die Funktion der nach nicht zu beeinträchtigen.  Schlammentnahme aus Anlagen ohne mechanisce Die Schlammentnahme muss unter Beachtung der W. Folgende Punkte sind für die Schlammentnahme wesent - Parameter und Werte, ab denen eine Schlammentnahr - Ort(e), Umfang und Durchführung der Schlammentnahr - Wiederbefüllung.  Feststellung durch den PSW:  Für CE-gekennzeichnete Anlagen entspricht die Betric Abwasserverordnung (AbwV), Anhang 1 Teil C, Absatz 6 vom 28.04.2020. 38	chfolgenden biologischen Reinigungsstufe he Vorbehandlung fartungsanleitung des Herstellers erfolgen. lich: ne veranlasst werden muss ne, z. B. Entnahmeart und -menge;  ebs- und Wartungsanleitung den Vorgaben der in Verbindung mit den Regelungen des UMS  Herr DiplIng. Frank Ferstl vom Bayer. Landssamt für Umwelt anerkannt unter der Nr. 02/0009/95 als privator Sachwerständiger in der
Nach dem Entleeren bzw. Entschlammen der Vorklärung der Fließrichtung gefüllt werden, um die Funktion der nach nicht zu beeinträchtigen.  Schlammentnahme aus Anlagen ohne mechanisch Die Schlammentnahme muss unter Beachtung der Wiedende Punkte sind für die Schlammentnahme wesent - Parameter und Werte, ab denen eine Schlammentnahmentnahmen vort(e), Umfang und Durchführung der Schlammentnahmen Wiederbefüllung.  Feststellung durch den PSW:  Für CE-gekennzeichnete Anlagen entspricht die Betrie Abwasserverordnung (AbwV), Anhang 1 Teil C, Absatz 6 vom 28.04.2020. 38	chfolgenden biologischen Reinigungsstufe he Vorbehandlung fartungsanleitung des Herstellers erfolgen. dich: ne veranlasst werden muss ne, z. B. Entnahmeart und -menge; ebs- und Wartungsanleitung den Vorgaben der in Verbindung mit den Regelungen des UMS Herr DiplIng. Frank Forsti vom Bayer. Landssamt für Umwelt anerkannt unter der Nr. 02/0009/95 als

gem. § 1 VPSW 2010

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Siehe Kapitel 5.1. Bei unvollständigen und nicht eindeutigen Festlegungen in den Betriebs- und Wartungsanleitungen ist die Anlage nicht erlaubnisfähig bzw. ist eine überarbeitete Betriebs- und Wartungsanleitung vorzulegen.